

Weisser, Gerhard

Article — Digitized Version

## Die Eigentumsbildung als Mittel sozialen Ausgleichs

Wirtschaftsdienst

*Suggested Citation:* Weisser, Gerhard (1955) : Die Eigentumsbildung als Mittel sozialen Ausgleichs, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 35, Iss. 2, pp. 84-88

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/132035>

### Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

### Terms of use:

*Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.*

*You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.*

*If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.*

# Die Eigentumsbildung als Mittel sozialen Ausgleichs

Prof. Dr. Gerhard Weisser, Köln

Die gegenwärtige Diskussion über Eigentumsbildung in der Hand der vermögenslosen Bevölkerungsgruppen — besonders der Arbeiter — bewegt sich im Grundsätzlichen und „Technischen“. Man kann nicht sagen, daß sie in der einen oder der anderen Richtung abgeschlossen wäre.

## DAS EIGENTUM IN DEN POLITISCHEN MEINUNGEN

Die Debatten leiden z. T. darunter, daß die Programme meist nicht an einem Gesamtsystem der Sozialordnung orientiert sind.

Was zunächst die weltanschaulichen Stellungnahmen zum Eigentum anlangt, so ist die Schätzung des Eigentums im Grunde genommen in der Bundesrepublik nicht strittig. Keine politische Gruppe von Belang verkennt den Wert eines durch Eigentumsrechte gesicherten individuellen Besitzes an Sachgütern oder sähe gar in diesem Besitz einen Unwert. Zugleich verkennt keine politische Gruppe von Belang die Bedeutung öffentlicher Einrichtungen, die ohne öffentliches (sog. „kollektives“) Eigentum nicht funktionsfähig wären, oder sähe gar in diesem öffentlichen Eigentum einen Unwert. Keine politische Gruppe von Belang verkennt schließlich den Wert frei gebildeten Gruppeneigentums oder sähe gar in ihm einen Unwert. Die Unterschiede zwischen den Meinungen der politischen Gruppen beziehen sich nur auf die Maße, in denen die verschiedenen möglichen Träger von Eigentumsrechten am Volksvermögen beteiligt sein sollen. Die sich immer mehr verschärfenden Meinungsgegensätze hinsichtlich des Inhalts des Eigentumsrechts (des Problems, inwieweit das Eigentum „sozialverpflichtet“ ist) können hier dahingestellt bleiben. Unterschiede bestehen allerdings in den Bemühungen um philosophische Begründungen für diese Wertschätzung des durch Eigentumsrechte geschützten Besitzes an Sachgütern. Teilweise wird die Begründung in der Form gesucht, daß man von einem „Naturrecht“ an Eigentum spricht. Diese Position lockert sich z. Z. immer mehr zu der These, daß zwar die durch Eigentumsrechte gesicherte Verfügung über Sachwerte ein notwendiges Attribut der Persönlichkeit sei, daß aber die jeweils historisch gegebene Verteilung des Eigentums nicht unantastbar sei. Andere Begründungen des Eigentums gehen davon aus, daß das Eigentum nur eine historische Kategorie sein könne: von bestimmten (besonders religiösen) Positionen aus gelte gerade die freiwillige Armut im Sinne völliger Eigentumslosigkeit als notwendiges Attribut der Persönlichkeit — nämlich der ganz dem Jenseits zugewendeten —; auch seien extreme Situationen denkbar, in denen der Schutz des Besitzes durch Eigentumsrechte entbehrlich wäre. Er versteht sich also nicht von selbst. Auch von diesem Standpunkt aus wird jedoch Eigentum unter den heute gegebenen Verhältnissen — und zwar, wie es logisch konsequent ist, mittelbar — ge-

schätzt. Der mittelbare Wert wird einmal darin gesehen, daß Eigentum geeignet ist, die wirtschaftlichen Bedingungen der Lebensgestaltung zu sichern; zum anderen wird der kulturelle Wert des größeren Maßes an Selbständigkeit geschätzt, über das der durch Eigentumsrechte gesicherte Besitzer von Sachgütern verfügt. Auch von diesem Standpunkt aus wird die historisch jeweils gegebene Verteilung des Volksvermögens nicht als unantastbar angesehen.

Im Bereich der Wirtschafts- und Sozialpolitik hat die mittelbare Schätzung des Eigentums heute noch eine besondere Bedeutung. Unsere Sozialordnung ist u. a. dadurch gekennzeichnet, daß die Masse der Produzenten in abhängiger Stellung tätig ist. Aus Nachfrage und Angebot an solchen Stellen für unselbständige Arbeit — sog. Arbeitsplätzen — ergibt sich ein gesellschaftlicher Prozeß, der allgemein, wenn auch nicht gerade geschmackvoll, „Arbeitsmarkt“ genannt wird. Die Verfügung oder Nichtverfügung über Eigentum auf der Seite der Stellensuchenden hat nun eine ganz bestimmte Bedeutung für den Verlauf dieses Prozesses. Nach allgemeinen Marktregeln ist es für eine Marktpartei von Wert, ihr Angebot bzw. ihre Nachfrage „elastisch“ geltend machen zu können. Der Arbeiter kann seine Nachfrage nach Arbeitsplätzen bei sonst gleichen Umständen in der Regel um so elastischer ausüben, je mehr er über Eigentum verfügt. Er kann dann „warten“ und braucht nicht das erste Angebot, und sei es noch so ungünstig, anzunehmen. Die Masse der Arbeiter entbehrt aber hierfür ausreichendes Eigentum.

Allerdings gibt es auch Formen des Eigentums, die die Elastizität in bestimmter Weise verringern. Das Eigenheim gibt größere Sicherheit der Existenz, erschwert aber die Lage des Besitzers bei friktioneller Arbeitslosigkeit und sonstigen Prozessen, die ihn an einem Ortswechsel interessiert sein lassen (es sei denn, daß die z. Z. in den Kreisen der gemeinnützigen Wohnungswirtschaft bearbeiteten Pläne zur Tauschbarmachung von Eigenheimen Bedeutung gewinnen). Von diesem Sonderproblem innerhalb der Frage der Elastizität soll in den folgenden Ausführungen abgesehen werden.

Nun kann allerdings das Fehlen von Individualeigentum in der Hand der Arbeiter — soweit die Elastizität ihrer Nachfrage nach Arbeitsplätzen in Betracht kommt — durch Einrichtungen „sozialer Sicherung“ weitgehend ersetzt werden. Vor allem wirken die Ansprüche an eine Arbeitslosenversicherung unter diesem Gesichtspunkt wie individuelles Eigentum entsprechenden Maßes. Damit ist natürlich über das Für und Wider des Eigentumproblems für den Arbeiter nichts Allgemeines ausgemacht. Es gibt die erwähnten Bedeutungen des Eigentums, die durch diese Bedingung nicht berührt werden.

Eine wesentliche politische Meinungsverschiedenheit besteht hinsichtlich der Frage, ob Eigentum in der Hand des Eigentumslosen lediglich durch entsprechende Steuerung des jeweiligen Zuwachses an Volksvermögen oder auch durch Umverteilung des vorhandenen Volksvermögens geschaffen werden soll. Auch diese politische Meinungsverschiedenheit ist nicht grundsätzlicher Art; denn alle politischen Richtungen von Belang haben in jüngster Vergangenheit politische Stellungnahmen vollzogen, die bestimmte Umverteilungen von Eigentum ausdrücklich gebilligt haben. Es geschah dies vor allem im Lastenausgleichsrecht. Hier wird dem einen genommen, damit dem anderen zugeteilt werden kann. Daß das Lastenausgleichsrecht als Technik dieser politischen Aktion schließlich den Weg gewählt hat, die Abgabe in der Art einer Soll-ertragsteuer zu gestalten, hat nichts mit der grundsätzlichen Bereitschaft aller politischen Kräfte des deutschen Volkes zu tun, denjenigen Gesellschaftsmitgliedern, die durch den Krieg und seine Nachwirkungen alles verloren haben, eine Eingliederungs-Chance auch durch Eigentumsübertragungen zu bieten. Diese Deutung des Lastenausgleichsrechts dürfte um so eher einleuchten, als alle Gruppen prinzipiell „naturalen Lastenausgleich“ bejaht haben, wobei wiederum Meinungsunterschiede hinsichtlich Art und Maß bestanden haben.

Grundsätzliche Übereinstimmung zwischen den politischen Gruppen unseres Volkes besteht wiederum in der Überzeugung, daß Eingriffe in die Eigentumsverteilung Handlungen sind, für deren Notwendigkeit nicht der Betroffene, sondern durchaus der Eingreifende beweispflichtig ist und deren Veranlassung und Abwicklung sich daher unter besonderen rechtlichen Vorsichtsmaßnahmen und Einschränkungen vollziehen sollten.

Ist aber hiernach die historisch gegebene Verteilung des Volksvermögens — unter Wahrung dieser besonderen Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit — antastbar, so kann über die Frage, ob sich die Eigentumsbildung in der Hand der Eigentumslosen nur aus dem jeweiligen Zuwachs an Volksvermögen oder auch bei dem vorhandenen Volksvermögen vollziehen solle, nicht a priori entschieden werden. Vielmehr hängt dann diese Entscheidung davon ab, in welchem Maße die gegebene Verteilung von Volksvermögen einer Korrektur bedarf und mit welchem Gewicht diese politische Korrektur der Eigentumsverteilung gefordert werden muß.

#### MANGEL DER EIGENTUMSVERTEILUNG

Das politische Gewicht der Mängel, die der heutigen Eigentumsverteilung anhaften, ist nach allgemeinem Gefühl sehr erheblich. Während der „Nationalreichtum“ nach dem Kriege erstaunlich rasch gewachsen ist, gilt dies insoweit nicht auch für den „Volkswohlstand“, als dieser Wohlstand der Volksangehörigen von der Verfügung über Eigentum abhängt. Die Eigentumsverteilung bietet ein Bild stärkster Ungleichheit. Um dieses Bild richtig erfassen zu können, muß man

in der üblichen Weise zwischen Genußvermögen und Produktivvermögen unterscheiden. Die erste Art von Vermögen haben naturgemäß in einer hochentwickelten Wirtschaft wie der deutschen sehr viele Menschen. Hierbei ist jedoch gleich anzumerken, daß die Form von Genußvermögen, die in einem Eigenheim besteht, in Deutschland nach allgemeiner Auffassung in zu geringem Maße vertreten ist.

Überaus wichtig ist aber auch die Verteilung des Produktivvermögens. Hier vor allem ergeben sich aus der gegenwärtigen Verteilung, wie immer man sie geschichtlich erklären mag, notwendig starke soziale Spannungen. Die Masse des Produktivvermögens unserer Volkswirtschaft konzentriert sich auf eine verhältnismäßig kleine Gruppe der Bevölkerung. Die breite Streuung, die die Aktien einiger Großunternehmen aufweisen, vermag an dieser Feststellung wenig zu ändern.

Die bestehende Verteilung des produktiven Volksvermögens hat unter den gegebenen Verhältnissen noch einen wesentlichen indirekten Nachteil. In einfacheren wirtschaftsgeschichtlichen Verhältnissen steht das Produktivvermögen unmittelbar im Dienst der Arbeitsleistung des Produzenten. Es ist die Grundlage einer unmittelbaren Verantwortung am Produktionsverlauf und daher in besonders hohem Maße geeignet, den Wert der Persönlichkeit zu stärken. Bei hochentwickelten wirtschaftsgeschichtlichen Verhältnissen ist diese Unmittelbarkeit nur noch bei einem kleinen Teil der Produktion realisierbar. Unabhängig von der jeweiligen Sozialordnung erzwingen unmittelbar die Prinzipien der Arbeitsteilung und der Arbeitsvereinigung Produktionsformen, bei denen jenes enge Verhältnis zwischen der wirtschaftlichen Schöpferkraft des Menschen und seinem „Werkzeugkasten“ weithin verloren geht. In breitesten Teilen der Gesellschaftswirtschaft kann Produktivvermögen nur noch Gruppeneigentum sein. Dafür bilden sich die verschiedensten Rechtsformen heraus — seien es mehr personen-gesellschaftliche, seien es mehr kapitalgesellschaftliche Formen.

Die sozialen Spannungen infolge der gegebenen Eigentumsverteilung werden hierbei um so mehr zu einem politischen Kernproblem der Gesellschaftsgestaltung, je mehr auf Grund der jeweils geltenden Sozialordnung und der tatsächlichen geschichtlichen Umstände Produktivvermögen einen unmittelbaren Anspruch auf Menschenführung gibt. Es ist hier unfruchtbar, darüber zu streiten, wie dieses Verhältnis heute arbeitsrechtlich gestaltet ist; überall dort, wo Menschen tatsächlich mehr oder weniger gezwungen sind, sich der Leitung eines anderen oder einer Gruppe von anderen zu unterwerfen, können soziale Spannungen höchstens dann ausbleiben, wenn ein radikal funktionierendes System der Bevormundung unter Anwendung entsprechender psychologischer Mittel den fraglichen Bevölkerungsgruppen diese soziale Abhängigkeit als unabänderlich oder gar geboten erscheinen läßt. In Europa, auch in Deutschland, hat die Epoche der Indu-

stralisierung einen Arbeitnehmertyp entwickelt, der geistig mündig und selbstbewußt ist und diese Abhängigkeiten nicht als Schicksal hinnimmt. Dieser Typ will sich nicht mehr Proletarier nennen und verlangt Mitbestimmung. Nach geltendem Recht kann zwar Mitbestimmung über das geltende Maß hinaus und auch Miteigentum jederzeit durch vertragliche Vereinbarungen geschaffen werden. Die tatsächlichen Kräfteverhältnisse in der Gesellschaftswirtschaft liegen aber in Deutschland so, daß auf diesem vertraglichen Wege eine Reform zum Zwecke sozialen Ausgleichs nicht zustande kommen wird. Daher die heutige Diskussion über eine Politik zur Eigentumsbildung im Bereich des produktiven Volksvermögens.

Diese Sicht ergibt sich, wenn man die gegebene Verteilung des produktiven Vermögens und die daraus entstehenden sozialen Spannungen betrachtet. Es drängt sich dann die Frage auf, was auf der Grundlage der gegebenen Eigentumsverteilung und des gegebenen Sozialproduktes und Volksvermögens geschehen kann. Es besteht aber auch die Frage, ob — und gegebenenfalls inwieweit — der jährliche Zuwachs an produktivem Volksvermögen anders als bisher gelenkt werden könnte und sollte.

Demnach sind institutionell — auf die sozialpädagogische Seite der Sache kommen wir später noch zu sprechen — folgende Typen von Maßnahmen möglich:

a) Begünstigung des Erwerbs irgendwelcher Anteile am produktiven Volksvermögen, ohne daß eine unmittelbare eigentumsmäßige Beziehung zwischen dem Eigentümerwerber und seinem Beschäftigungsunternehmen entsteht. Hierbei können Kapitalverwaltungsgesellschaften (investment trusts) zwischengeschaltet werden.

b) Einräumung von Miteigentum an Stämmen von Produktionsmitteln in der Hand der „selbständigen Produzenten“ und Produzenten-Gruppen einschließlich der Eigner von Anteilen von Kapitalgesellschaften, derart, daß die neu zu beteiligenden Gruppen aus den Belegschaftsangehörigen der betreffenden Unternehmen bestehen. Sie übernehmen Mitverantwortung für das Beschäftigungsunternehmen.

c) Neubildung von Gruppenunternehmen in der Hand der bisher eigentumslosen Arbeitnehmer. Hierbei kann „Träger“ entweder nur die Gruppe der Belegschaftsangehörigen oder aber auch eine Großorganisation der betreffenden sozialen Gruppe sein; oder es wird eine Kombination dieser beiden Möglichkeiten gewählt.

d) In den engen Grenzen, in denen dies bei den hochindustrialisierten Volkswirtschaften noch in Betracht kommt, Bildung von Produktivvermögen in den Händen weiterer „kleiner Selbständiger“. Ihnen können vorhandene oder neu zu bildende hilfswirtschaftliche Gruppenunternehmen insoweit zur Seite treten, als gewisse betriebliche Funktionen, die besser in der Hand größerer Gebilde wahrgenommen werden, diesen genossenschaftartigen Gebilden übertragen werden.

e) Förderung von Unternehmen solidarischer Selbstversorgung in der Hand der bisher Vermögenslosen, die durch sie gemeinsames Produktivvermögen zur Stärkung ihrer Haushalte bilden. (Konsumgenossenschaften, Wohnungsgenossenschaften, Volksbühnenvereinigungen, Erholungsheimvereine usw.).

#### MASSNAHMEN DER „POLITIK DER EIGENTUMSBILDUNG“

Nunmehr erhebt sich die Frage, auf welchem Wege die wirtschaftlichen Vorbedingungen dieser Eigentumsbildung geschaffen werden sollen. In der gegenwärtigen Diskussion über Eigentumsbildung ist eine Gruppe der Meinung, daß hier alles Erforderliche dem Markt-automatismus überlassen werden könne. Die bisher eigentumslosen Volksgruppen seien z. Z. in der Lage,

ihr Einkommen in raschem Tempo zu erhöhen; es reiche schon jetzt bei vielen Teilgruppen zur Eigentumsbildung aus. Die bevorstehende Phase der Vollbeschäftigung werde den Arbeiter noch „seltener“ machen und werde daher das Tempo der Lohnerhöhung beschleunigen. Tatsächliche Sparleistungen der Arbeiter deuten nach Meinung dieser Teilnehmer an der Diskussion darauf hin, daß die Zeit gekommen sei, in der die Eigentumsbildung dem weiteren Fortschritt der wirtschaftlichen Entwicklung überlassen werden könne.

Diesem Standpunkt wird eine Reihe gewichtiger Gegenstände entgegengehalten. Zunächst einmal wird darauf hingewiesen, daß die rasche Steigerung des Sozialprodukts in den Jahren seit 1945 nur auf Grund investitionspolitischer Maßnahmen zustande gekommen ist, und zwar nicht im Sinne einer breiteren Streuung des produktiven Vermögens, sondern in der Richtung einer noch weitergehenden Konzentrierung dieses produktiven Vermögens. Es sei überhaupt bei allen Maßnahmen einer kreditär verfahrenenden Investitionspolitik nahezu unvermeidlich, daß sich ein solcher Prozeß vollzieht, der den sozialen Ausgleich nicht erleichtert, sondern erschwert.

Ferner wird hervorgehoben, daß die Masse der Arbeitereinkommen nicht dazu ausreicht, daß durch Erwerb von Produktivvermögen oder von Anteilen an solchem Produktivvermögen der soziale Standard verbessert werden könnte. Die vorliegenden Sparleistungen haben überwiegend einen Sinn, der die Disposition über Einkommensteile in dieser Richtung ausschließt oder erschwert. Es handelt sich meist um ein Zwecksparen zum Erwerb unentbehrlicher Gegenstände des Genußvermögens oder um Sicherungsmaßnahmen, die die Anlage in wagnisreichen Vorhaben ausschließen. Eine Nuance in dieser Auseinandersetzung ergibt sich aus dem Hinweis, daß die Arbeiterschaft heute so erhebliche Beiträge an die Institute „sozialer Sicherung“ zahlt, daß man allein schon durch die Aufhebung dieser Zwangsversicherung dem eigentumslosen Arbeiter den Weg zum Eigentum ausreichend öffnen könne. Dieses Argument wird mit Zahlen erläutert, die zeigen, daß unter dieser Voraussetzung ein gesund bleibender Arbeiter in einem längeren Leben ein beachtliches Vermögen ansammeln könnte. Meines Erachtens scheitert diese Überlegung daran, daß die fraglichen Sicherungszwecke eine wagnisreiche Anlage ausschließen. Selbst der Weg über Kapitalverwaltungsgesellschaften, die durch die Mischung der Risiken das Wagnis stark einengen, ist mit den Sicherungen, die die heutigen Systeme „sozialer Sicherung“ gewähren, nicht vergleichbar; zumal da hinter diesen sozialpolitisch motivierten Zwangssicherungen die Staatsgarantie steht, die sich politisch auch in Zeiten radikaler Geldentwertung als einigermaßen wirksam erwiesen hat. Auch würde es mindestens unsicher sein, ob der jetzt unter Zwang gezahlte Arbeitgeberanteil unter allen konjunkturellen und politischen Umständen in Lohnform freiwillig weitergezahlt werden würde.

Hiernach dürfte es nicht in Frage kommen, daß die Eigentumsbildung dem Prozeß der Einkommenserhöhung überlassen wird. Es sind unter dem Gesichtspunkt der Eigentumsbildung spezielle Maßnahmen erforderlich. Sie müssen sich auf die Verwendung derjenigen Einkommensteile erstrecken, die nicht durch die — unvermeidliche — soziale Zwangsversicherung gebunden sind. Es ist nicht zu erwarten, daß in absehbarer Zeit aus diesen „freien“ Einkommensteilen ohne geeignete Hilfen spontan soviel Produktivvermögen gebildet werden wird, daß dies sozial entspannend wirkt. Es sind Maßnahmen nötig, durch die die Bereitschaft und die Kraft zur Eigentumsbildung bzw. zum Eigentumserwerb durch bisher Eigentumslose künstlich erhöht werden.

Hierbei spricht die Vermutung stets für Maßnahmen der „leichten Hand“, besonders für die Schaffung von Anreizen durch Prämien, Steuererleichterungen und dergl. Diese Vermutung kann aber nicht immer entscheiden. Sie hat z. B. nicht bei dem Programm zur Eingliederung der Vertriebenen den Ausschlag geben dürfen. Es kann immer besondere Gründe geben, die härtere Eingriffe erforderlich machen, weil rasch gehandelt werden muß oder weil, wie heute, die sozialen Spannungen, die sich aus der seit langem oder neuerdings gegebenen Eigentumsverteilung entwickeln, immer bedrohlicher werden. Überdies haben die Maßnahmen der leichten Hand teilweise die Eigenschaft, nicht nur die Struktur, sondern auch den Prozeß der Gesellschaftswirtschaft zu beeinflussen, und dies kann den Verlauf des Wettbewerbs in der Volkswirtschaft stören. Eine konstruktive Politik zur Förderung der Eigentumsbildung sollte sich daher nicht doktrinär auf einzelne Maßnahmen oder einzelne Gruppen von Maßnahmen festlegen.

#### ÜBERWINDUNG DER INTERESSENKONFLIKTE

Eine Politik, die die Streuung des Eigentums in der Volkswirtschaft im Sinne eines sozialen Ausgleichs verändern will, muß wie jede Politik realistisch sein. Sie muß also nach den Kräften fragen, die eine solche Politik fördern können oder hemmen werden. Dieses Problem wiegt sehr schwer. Lediglich bei einem passiven Verhalten, das sich auf eine weitere Steigerung der Einkommen der wirtschaftlich Schwachen verläßt, braucht diese Frage nicht unbedingt gestellt zu werden. Eine solche Politik des Vertrauens auf automatisch wirkende Kräfte ist aber aus den oben angegebenen Gründen und deswegen nicht realistisch, weil automatisches Anwachsen des realen Einkommens der Vermögenslosen einen hohen Beschäftigungsgrad voraussetzt, die bisher bekannten Mittel der Beschäftigungspolitik aber die Tendenz zu weiterer Konzentration der Vermögen in der Volkswirtschaft haben, so daß also besondere Veranstaltungen erforderlich sind, wenn sich das neue Vermögen statt dessen in der Hand der bisher Vermögenslosen bilden soll.

Eine aktive Politik der Förderung der Eigentumsbildung muß stets die Eigentumsbildung an einer Stelle erschweren, damit sie sich um so stärker an anderer

Stelle vollziehen kann. Das gilt auch, soweit sie keine eigentliche Umverteilung vorhandenen Volksvermögens vornimmt. In diesem Falle müssen Anreize dafür geschaffen werden, daß die bisher Eigentumslosen größere Teile ihres Einkommens für die Eigentumsbildung verwenden. Diese Anreize können nur auf Kosten der anderen Teilnehmer der Volkswirtschaft gewährt werden. Hier zeigt sich übrigens, daß die Unterscheidung zwischen Aktionen, die vorhandenes Eigentum umverteilen wollen, und Aktionen, die die Eigentumsbildung lediglich aus dem sich neu bildenden Volksvermögen ermöglichen wollen, nicht sehr realistisch ist. Politik muß immer irgendwelche Interessen zurückdrängen, damit andere, für wichtiger gehaltene Interessen zum Zuge kommen. Es ist stets mit Widerständen zu rechnen, wenn sich die Organe der Gesellschaft zu einer aktiven Politik auf dem Gebiet der Eigentumsbildung in der Hand der bisher Vermögenslosen entschließen. Bringt die Gesellschaft die Kraft zu diesem so dringenden sozialen Ausgleich auf, so heißt dies also die Interessen bestimmter Gruppen mindestens zeitweise zurückdrängen.

Hieraus ergibt sich nun eine wesentliche Bedingung einer Politik der Eigentumsbildung. Es wäre offenbar sinnlos, wenn sie Wege einschläge, auf denen es den in Frage kommenden Bevölkerungsgruppen, im besonderen den Arbeitern, erschwert wird, ihre Interessen wirksam wahrzunehmen. Es ist durch eine mehr als hundertjährige Entwicklung bewiesen, daß für einen solchen wirksamen Interessenschutz handlungsfähige und starke Gewerkschaften unentbehrlich sind. Natürlich ist es möglich, daß die Gewerkschaften in einer bestimmten Angelegenheit das wohlverstandene Interesse der Arbeiter verkennen und beispielsweise im vorliegenden Falle sich Bestrebungen in den Weg stellen, die dem wirtschaftlich schwachen Arbeiter selbst dienen. Es ist üblich geworden, in der Auseinandersetzung über die Eigentumsverteilung zu meinen, daß die Gewerkschaften deswegen gegen bestimmte Formen dieser Eigentumspolitik auftreten, weil diese die organisatorische Stärke der Gewerkschaften schwächen könnten. Man sagt, ein solches Argument sei ein typisches Managerargument. So einfach liegen jedoch die Fragen hier offensichtlich nicht. Würde tatsächlich eine bestimmte Art der Politik der Eigentumsbildung die organisatorische Stärke der Gewerkschaften schwächen, so könnte sehr wohl diese Politik statt zu einer Besserung der Lebenslage der Arbeiter zu einer Schwächung der sozialen Position und damit zu einer Verschlechterung ihrer Lebenslage im ganzen führen. Man wird also zwar über die Triftigkeit dieses Arguments diskutieren können, es aber mindestens ernst nehmen müssen.

Natürlich gibt es auch außerhalb dieser Auseinandersetzung eine Fülle von Möglichkeiten, wirksame Kräfte für die Politik der Eigentumsbildung anzusetzen. Hier hängen die Chancen einer solchen Politik im wesentlichen von der Zusammensetzung der Parlamente ab. Die Anreize, die für eine aktive Politik der Eigentums-

förderung unentbehrlich sind, müssen im wesentlichen vom Gesetzgeber geschaffen werden. Hier handelt es sich um steuerliche Anreize, Prämiensysteme unter Inanspruchnahme öffentlicher Mittel, Starthilfen der Finanzierung, Betätigung von öffentlichen „Betreuungsunternehmen“ oder ähnlichen gemeinnützigen Unternehmen freigemeinwirtschaftlicher Art mit Steuererleichterungen und mancherlei Rechtshilfen, planmäßige Förderung der für den kleinen Mann tätigen Kapitalsammelstellen u. a. m. Bei der Größe dieser Aufgabe müssen die gesetzgeberischen Maßnahmen und die Hilfeleistungen auf dem Gebiet der Verwaltungstätigkeit sehr bedeutsam sein. Nur ein Zusammenwirken aller politischen Kräfte, denen es aus sittlichen Gründen oder aus innerpolitischen Gründen der Staatsraison auf einen sozialen Ausgleich ankommt, eröffnet die Chance, daß hier Ausreichendes geschieht. Es geht natürlich an dieser Stelle nicht an, die Möglichkeiten eines solchen Zusammengehens zu erörtern. Daß aber jener soziale Ausgleich gegenwärtig sowohl aus sittlichen Gründen wie auch aus Erwägungen der Staatsraison besonders dringlich ist, liegt auf der Hand. Man sollte sich darüber klar sein, daß eine derartige Politik auch eine sozialpädagogische Seite hat. In breiten Gruppen des Volkes haben Generationen die Bedeutung individuellen und gemeinschaftlichen Eigentums besonders auf der Seite des Produktivvermögens nicht mehr praktisch erleben können. Daher liegt diesen Menschen oft gar nichts mehr an diesem Mittel der Stärkung der Persönlichkeit. Jede Bevormundung in dieser Richtung ist nicht nur unerwünscht, sondern auch ein von vornherein aussichtsloser Versuch, denn der Arbeiter ist — erfreulicherweise — bei uns zu Lande viel zu selbstbewußt, als daß er sich hier durch Bevormundung nötigen ließe. Eine Sozialpädagogik zugunsten der Eigentumsbildung muß daher im wesentlichen von freien gesellschaftlichen Kräften ausgehen, die die Selbsthilfe der in Betracht kommenden Bevölkerungsgruppen aktivieren. Sie sollten weit weniger das Erwerbsinteresse anspornen als Unternehmertypen mit dem Charakter bedarfwirtschaftlicher Gebilde und

Einrichtungen wirtschaftlich moderner Selbstversorgung fördern. Solche sozialpädagogischen Kräfte werden von vornherein entmutigt, wenn die Wirtschaftsgebilde solidarischer Selbsthilfe, wie dies in Deutschland weithin geschieht, als „kollektivistische Kräfte“ hingestellt werden, während sie doch in Wahrheit durch hundert Jahre hindurch Hervorragendes zur Pflege der Persönlichkeitswerte besonders der wirtschaftlich Schwachen geleistet haben.

Hiernach kommt es auf ein umfassendes System der verschiedensten Maßnahmen an, die auch von sehr verschiedenen Trägern ausgehen müssen. Eine gesetzlich erzwungene Umverteilung vorhandenen Eigentums wird außerhalb des Lastenausgleichs und der sog. agrarischen Bodenreform durch Übertragung vorhandenen Eigentums nicht in Betracht kommen. Auch hier wird vielmehr an starke Anreize zu denken sein, beispielsweise solche auf steuerlichem Gebiet, besonders im Bereich der Erbschafts- und Vermögensbesteuerungen und des Lastenausgleichs. Hier könnte man an Regelungen denken, für die sich im Flüchtlingsiedlungsgesetz Anhaltspunkte ergeben. Wie sog. „auslaufende“ Bauernhöfe für die Ansiedlung von Flüchtlingen verfügbar gemacht werden, so könnte man industrielle Unternehmen, für die die Eigentümerfamilien keine im Betrieb tätigen Familienangehörigen mehr stellen wollen oder können, durch Anwendung von Vergünstigungen für den Gedanken der Eigentumsbildung in Arbeiterhand dienstbar machen. Wenn die Belegschaft oder ihre Organisationen oder eine Kombination aus beiden oder eine Stiftung mit eingebautem Miteigentum der Belegschaft das betreffende Unternehmen übernimmt, so würden im Interesse des Gedankens der Eigentumsförderung den Eigentümern geeignete steuerliche Vorteile zugeführt werden.

Das ganze Gebiet einer Politik, die die bisher Vermögenslosen zu Eigentumsträgern machen will, ist so ausgedehnt, daß nur ein umfassendes Programm von aufeinander abgestimmten Mitteln eine wirklich befriedigende Lösung erzielen wird. Besonders kommt es auf die Elastizität eines solchen Programms an.

**Summary:** The Accumulation of Property as a Means of Social Equalization. By investigating the concepts of property in the different political camps the author first defines the essential problems of property accumulation, outstanding among them the question of whether property should be accumulated from the current national income increment or whether the problem necessitates a re-distribution of the existing national wealth. After discussing the shortcomings of property accumulation under present conditions, a box of tools is offered to be used for the policy of facilitating property accumulation. Finally, the author treats the pedagogical question of how the forces helping in the realization of this policy can be released and how existing conflicts of interest can be settled.

**Résumé:** Formation de propriété — moyen de compensation sociale. Dans son analyse des différentes conceptions politiques sur la propriété privée l'auteur en définit d'abord les problèmes fondamentaux. L'importance la plus grande revient à la question si la formation de propriété devrait être le résultat seulement de l'augmentation progressive du revenu national, ou si elle rend nécessaire une réorganisation de la distribution de la fortune nationale. Ayant discuté les défauts du système actuel de la formation de propriété, l'auteur offre un choix de mesures réorganisatrices. Ensuite il discute la question pédagogique en résultant: Comment serait-il possible de mobiliser les forces pour réaliser la politique proposée en rétablissant l'équilibre des intérêts actuellement en conflit?

**Resumen:** La formación de propiedad como medio de una compensación social. En una investigación sobre el lugar que la propiedad ocupa dentro de los diferentes opiniones políticos se ponen de relieve primeramente los problemas esenciales de la formación de propiedad de los cuales el más importante constituye la cuestión si la formación de propiedad debe efectuarse solamente a base del incremento corriente de la renta nacional o si sería necesario también una redistribución de la renta nacional existente. Discutiendo los defectos de la actual formación de propiedad se ofrece un catálogo de medidas de las cuales debería valer la política de la formación de propiedad. Al final se atiende la cuestión pedagógica cómo podrían hacerse eficaces las fuerzas para realizar la política y cómo se podría salvar los existentes conflictos de intereses.